

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



6 / 18

EIN BILDUNGSSHEFT

**Wir sind bunt-
braun ist keine Farbe**

**Zeig
Gewalt
und
Rassismus
die
Rote Karte!**

Erinnern für die Zukunft e.V.

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Jürgen Hagmann (RAG a. D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG);
Antonietta Rubino (RinLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen, Fotos: S. 5 rista, S. 6 ERA, S. 7+8 DRA,
S. 10 JAK NRW, S. 11+13 Internetauftritt BVerfG, S. 14 rista, S. 18+19 EKIR,
S. 20 Meike Vonderschen, Kleve, S. 21 Jens Marek Pletsch, Düsseldorf, S. 23 rista

INHALT //////////////////////////////////////////////////////////////////

EDITORIAL 3

DRB INTERN 4

Aus der Vorstandsarbeit – bewegte Zeiten 4

Zusätzliche Stellen für die Amtsgerichte für Fixierungen 5

rista-Redaktion freut sich über Neuzugang 5

TITELTHEMA 6

Die Europäische Rechtsakademie 6

Überregionale Fortbildung bei der
Deutschen Richterakademie 7

Fast jeder Justizangehörige kommt irgendwann
mal in die JAK nach Recklinghausen 8

Notizen vom „Schlossplatz“ 11

RECHT HEUTE 14

70 Jahre Erklärung der Menschenrechte 14

Demo wegen „Nazi-Oma“ 14

Kolumbienhilfe 15

BERUF AKTUELL 16

EDV-Gerichtstag 2018 16

Erste Hilfe für Menschen in extremer Situation 18

DRB VOR ORT 20

Frieden durch Recht 20

Wechsel an der Spitze der Bezirksgruppe Köln 21

AUFNAHMEANTRAG 22

GEMEINSINN GEFRAGT

Liebe Leserin, lieber Leser,

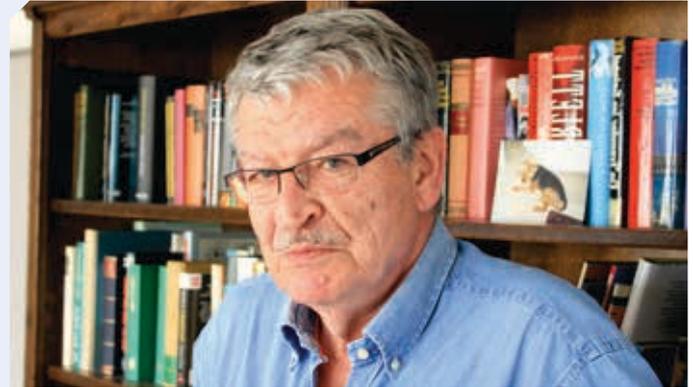
auf der 70-Jahr-Feier des DRB NRW in Düsseldorf wurde begrüßt, dass das Verhältnis zwischen dem Justizministerium NRW und dem Landesverband im Gegensatz zu einigen früheren Zeiten als gut bezeichnet werden kann. Zum Glück für all unsere Aufgaben und Ziele!

Der DRB ist sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weiterhin gefordert, sich für die Interessen der Bürger, insbesondere für diejenigen der Richter und Staatsanwälte, einzusetzen. Denn unsere Welt ist nicht überall in Ordnung und die Kritik des DRB ist notwendig und gefragt.

Die Automatisierung und die Digitalisierung zeigen oft Auswüchse, die für die Menschen schwer zu ertragen und zu verstehen sind. Ein Beispiel aus Wien: aus Datenschutzgründen keine Namens-, sondern nur Nummernschilder für die Mietwohnungen, bei denen dann der Postbote nicht einmal mehr die Bewohner erkennt.

Schon in den 70er-Jahren hieß meine erste Auslandstagung „**Justiz mit einem menschlichen Antlitz**“.

Diese These sollten wir beherzigen, um das Miteinander mehr zu fördern. Denn es geht nicht um Abschottung oder um Klimmzüge zur Verbesserung der Verwaltungen, sondern im Mittelpunkt der Organisationen steht der Mensch. Seine Daten sollen geschützt werden, aber auch im Rahmen des allgemeinen Wohls. Die Grenzen dazu mögen fließend sein, Ausreißer sollten dabei verhindert werden. Dazu gehört, dass Kommunikation ermöglicht wird, um Probleme zu verhindern, wie sie bei den Attentaten auf dem Breitscheidplatz in Berlin und vor dem Supermarkt in München eskaliert sind.



Wolfgang Fey, Mitglied der rista-Redaktion

Von daher kann ich nur den gerade als neuer Bayerischer Kabarettpreisträger ausgezeichneten Christian Ehring loben, der mit seiner TV-Serie „Extra 3“ den ganz besonderen Wahnsinn aufspürt, um zu belegen, dass der gesunde Menschenverstand gefordert wird.

Hinzu kommt meiner Meinung nach allerdings auch eine gehörige Portion Mut, um diesen Verstand durchzusetzen.

Deshalb habe ich zum Ende meiner richterlichen Tätigkeit im Jahre 2007 anlässlich meiner erfolgten Verabschiedung sowie der mehrerer Kollegen aus dem Richterdienst in der von mir erbetenen Rede dazu aufgerufen, dass wir Richter aufrechte Demokraten sein sollen und müssen.

Und diesen Aufruf wiederhole ich heute im Hinblick auf die gerade durchgeführten Wahlen zu den Richter- und Staatsanwaltsvertretungen. Auf die neu gewählten Gremien kommen wieder viele Aufgaben und Ziele zu, bei denen Durchsetzungsvermögen und Mut gefragt sein werden.

Ihr

Wolfgang Fey

<p>Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffent. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>NEUER exklusiver Beamtenkredit</p> <p>2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins</p> <p>SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!</p> <p>Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen</p>	<p>- Unser bester Zins aller Zeiten</p> <p>Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.</p>	<p>- Sensationell günstig</p> <p>AK FINANZ Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>Exklusivzins sehr gut</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AUS DER VORSTANDSARBEIT

BEWEGTE ZEITEN

Der **Geschäftsführende Vorstand** tagte am 05.11.2018 in Hamm, am 06.11.2018 trat dort auch der Gesamtvorstand zusammen.

Aktuelles aus dem Geschäftsführenden Vorstand

Dass der Vorstand mit der Arbeitsgruppe **Aufgabenkritik** einen Nerv getroffen hat, zeigt sich an der überwältigenden Resonanz auf den E-Mail-Aufruf, für die wir uns bei den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich an die Auswertung der zahl- und ideenreichen Anregungen gemacht und treffen sich noch im November, um einen Forderungskatalog an den Gesetzgeber zu entwerfen. Ähnliche Fortschritte gibt es auch bei der Arbeitsgruppe **Rechtsstaatoffensive**, die im Dezember tagt und erste Maßnahmen zur Stärkung des Ansehens der Dritten Gewalt beschließen wird. Das zentrale Thema der Zukunft, die **Nachwuchsgewinnung**, bearbeitet die **AG Zukunftsfähigkeit** in Kooperation mit dem **JM**. Ein Workshop am 13.7.2018 befasste sich mit der grundsätzlichen Frage, wie die Justiz neue Leute gewinnt. Thematisiert wurden z. B. Impulse in der Referendarausbildung, Ausstattung der Dienstzimmer und Personalentwicklungsfragen. Das JM möchte einige Punkte demnächst angehen.

Handlungsfähigkeit

Nach wie vor gut ist der Draht nach Düsseldorf. Unmittelbar nach der BVerfG-Entscheidung vom 24.07.2018 zum Richtervorbehalt bei Fixierungen hat der Vorsitzende in persönlichen Gesprächen die daraus folgende starke zusätzliche Belastung der Amtsgerichte aufgezeigt und eine schnelle Unterstützung der Amtsgerichte angemahnt. Dass die Landesregierung nun mit einer personellen Verstärkung der Amtsgerichte reagiert hat (zu den Einzelheiten s. Presseerklärung DRB vom 09.11.2018, S. 5), ist Ausdruck einer von Vertrauen und Respekt geprägten Zusammenarbeit.

Aktuelles aus dem Gesamtvorstand

Die Bezirksgruppen berichteten über vielfältige Aktivitäten, die von den Mitgliedern gut angenommen werden. In Siegen wurde z. B. gebowlt, die Aachener waren auf ihrer traditionellen Weintour, die Bezirksgruppe Hagen besuchte die Stadt Wien und die Bochumer waren auf Studienfahrt in Kroatien.

Genauso aktiv wie die Bezirksgruppen sind die Pensionärsansprechpartner **PAP**, die am 18.12.2018 eine Besichtigung des Musikforums in Bochum anbieten und für den kommenden Mai eine NRW-Radtour im Münsterland planen.

Bericht aus dem Bundesverband

Für Freude im Gesamtvorstand sorgte die Stippvisite des Bundesvorsitzenden **Jens Gnisa**, der von den Geschäften in Berlin berichtete. Obwohl einige wichtige Ansprechpartner wechseln, ist er vorsichtig optimistisch, dass der **Pakt für den Rechtsstaat**, der Gegenstand des Koalitionsvertrages der Großen Koalition ist, tatsächlich umgesetzt wird. Außerdem schreitet die StPO-Reform mit großen Schritten voran. Der DRB ist in Berlin ein wichtiger Akteur geworden. Stark engagiert ist der DRB auch international, es werden Kandidaten für das Präsidium der Europäischen Richtervereinigung aufgestellt werden, um sich noch intensiver und aktiver auf internationaler Ebene beteiligen zu können.

Bewegen und Solidarisieren

Wie wichtig und wirksam die Arbeit des DRB ist, zeigen die aktuellen Ereignisse um die Menschenrechtspreisträger **Velásquez** und **Van Dai**, wovon Gnisa bewegt berichtete. Sorgenvoll stimmen ihn nach wie vor die Geschehnisse in Polen und in der Türkei. Gnisa prüft derzeit, ob es für ihn gefahrlos möglich ist, den Vorsitzenden des Türkischen Richterbundes, der in Haft sitzt, zu besuchen, um ihn der Solidarität der deutschen Kollegen zu versichern und ihm Mut zu machen.

Rechtsstaat unter Druck

Auch in Deutschland scheint es, wie in Europa und vielleicht sogar in der ganzen Welt, eine Grundstimmung zu geben, dass Gerichte nicht gegen eine vermeintliche Mehrheitsmeinung entscheiden dürfen. Gerichtliche Entscheidungen werden nicht akzeptiert, weil man das „bessere“ Argument zu haben glaubt, für die „gute Sache“ streitet. Die Frage, was der Staat tut, ist aber eine Frage des Rechts.

Highlights im kommenden Jahr

Am **18.01.2019** findet im OLG Hamm eine Veranstaltung aus der Reihe „**Justiz im Dialog**“ statt. Thema und Podium werden in Kürze bekannt gegeben. Am **12.03.2019** tritt die **LVV** in Aachen zusammen und am **04.04.2019** in Berlin die **BVV**.

ZUSÄTZLICHE STELLEN FÜR DIE AMTSGERICHE FÜR FIXIERUNGEN*

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW lobt die Absicht der Landesregierung, die Amtsgerichte personell weiter zu verstärken

Wegen der Auswirkungen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollen die Amtsgerichte in einem ersten Schritt um zusätzliche 50 Richterstellen und 50 Stellen für den Unterstützungsbereich verstärkt werden.

Durch die Ausweitung des richterlichen Eil- und Bereitschaftsdienstes sind die Amtsgerichte in den letzten Jahren immer stärker (über-)belastet worden. Auf die Erforderlichkeit der personellen Verstärkung gerade auch der Amtsgerichte hat der DRB NRW immer wieder mit großem Nachdruck und auch mit Erfolg hingewiesen. So sehen die Haushaltspläne der Landesregierung nach den zusätzlichen fast 80 Stellen im Jahr 2018 bereits weitere 72 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte für das Jahr 2019 vor.

Die Belastungssituation der Amtsgerichte hat sich aber durch das BVerfG-Urteil vom 24.07.2018 zum Richtervorbehalt bei Fixierungen von hilfsbedürftigen Personen erneut verschärft. Zwar mussten freiheitsentziehende Maßnahmen auch schon vor diesem Urteil richterlich genehmigt werden. Jetzt müssen diese Entscheidungen jedoch mit noch größerer Dringlichkeit getroffen werden. Wird das Gericht zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr mit

solch einem Vorgang befasst, muss der zuständige Richter unverzüglich alle anderen Dienstgeschäfte abbrechen, in die Klinik fahren, den Betroffenen anhören, den Arzt sprechen und eine Entscheidung treffen.

Die damit verbundene strukturelle Veränderung der bisherigen Arbeitsabläufe führt zu einer starken zusätzlichen organisatorischen und personellen Belastung. Um den betroffenen Menschen gleichwohl gerecht werden zu können, hat der DRB NRW in den zurückliegenden Wochen eine schnelle personelle Verstärkung der Amtsgerichte angemahnt.

„Besonders froh sind wir darüber, dass die Landesregierung so kurzfristig auf die neue Situation reagiert hat. Damit hat sie nicht nur im Bereich der Justiz Handlungsfähigkeit bewiesen, sondern auch allenthalben Vertrauen in die Funktionsfähigkeit dieses Rechtsstaats gefördert!“, freut sich Christian Friehoff, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 4000 Mitgliedern bei ca. 5.900 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.

* [Presserklärung vom 9. November 2018](#)

rista-REDAKTION FREUT SICH ÜBER NEUZUGANG

Endlich waren unsere Bemühungen um Mitstreiter von Erfolg gekrönt! Katze besuchte die rista-Jahrestagung bei der Lindenwirtin in Duisburg am 15.11.2018 und meldete sich gleich unbefangen mit kreativen Beiträgen zu Wort. Wir waren begeistert! Ob sie genauso gut schreibt, bleibt abzuwarten. Dass sie zu uns gefunden hat, lässt uns hoffen, dass auch Sie den Weg zu uns finden und unser quirliges Team verstärken wollen. Katze haben wir sicher damit gewonnen, dass der DRB NRW für das leibliche Wohl der Redakteure sorgt – wir haben aber noch so viel mehr zu bieten!



**Schnuppern Sie doch auch einfach mal rein.
Nächste Chance: 21.01.2019, 15:00 Uhr,
Lindenwirtin, Mülheimer Str. 203, Duisburg**

FORTBILDUNG IM EUROPARECHT



DIE EUROPÄISCHE RECHTSAKADEMIE



Die Europäische Rechtsakademie (ERA) wurde 1992 auf Initiative des Europaparlaments gegründet und bietet Fortbildungen mit Bezug zum Europarecht an. Sie wendet sich an alle, die beruflich damit zu tun haben: Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter sonstiger Strafverfolgungsbehörden, Notare, Unternehmensjuristen, Steuerberater und Juristen im öffentlichen Dienst. Sie ist eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts; ihre Stifter sind die meisten EU-Mitgliedsstaaten. Finanziell unterstützt wird sie zudem von der EU.

Um auch Beamten und Richtern aus den neuen und zukünftigen Mitgliedsstaaten der EU die Teilnahme an Tagungen in Trier zu ermöglichen, gibt es ein Stipendienprogramm.

Tagungen Seminare und Sprachkurse werden am Sitz der ERA in Trier, im Brüsseler Büro, aber auch verteilt in ganz Europa angeboten.

Die ERA führt verschiedene Arten von Kursen durch:

Fortbildungskurse dienen der Einführung ins Europarecht im Allgemeinen oder in ein spezifisches Rechtsgebiet. Sie werden auch als **Sommerkurse** durchgeführt.

Wer dort schon Erfahrungen auf einem bestimmten Rechtsgebiet hat, für den sind **Vertiefungsseminare** gedacht. Neueste Entwicklungen auf bestimmten Rechtsgebieten werden auf **Jahrestagungen** debattiert.

Sogenannte **Briefings** in Brüssel analysieren die neuesten Entwicklungen im Europarecht mit Schwerpunkt auf der EuGH-Rechtsprechung.

Behörden oder Unternehmen können sich auch für ihre Mitarbeiter Kurse maßschneidern lassen. Diese können sich an vorhandene Fortbildungsveranstaltungen anlehnen, werden aber auch komplett neu entwickelt.

Daneben gibt es **Sprachkurse**, in denen man englische Rechtsterminologie lernen kann und mehr Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck gewinnt. Kurssprachen sind im Wesentlichen Englisch und Deutsch.

Willkürlich aus dem Programm ausgewählte Beispiele für Kurse sind:

- Sommerkurs zum europäischen Strafrecht
- Cyber-Mobbing, Sexting und Sextortion
- Jahrestagung 2018 zum EU-Handels- und Investitionsrecht
- Bekämpfung der Geldwäsche und Finanzdienstleistungen in der EU
- Jahrestagung 2018 zum europäischen Urheberrecht
- Jahrestagung 2018 zur Bekämpfung des Terrorismus in der EU

Noch ein Wort zu den Kosten:

Es gibt Rabatte für Angehörige des öffentlichen Dienstes aus den Mitgliedsländern der ERA, also auch für Richter und Staatsanwälte aus Deutschland. Der Rabatt auf die Kursgebühren beträgt hier 40 Prozent. Weitere, allerdings geringere Rabatte sind für junge Juristen und Frühbucheer vorgesehen. Trotzdem ist die Teilnahme für die Verhältnisse von Staatsdienern recht teuer, da ja auch noch Fahrt- und Unterbringungskosten hinzukommen. Wohl dem, dessen Dienstherr sie übernimmt. Welchen Sinn sollte ansonsten die Mitgliedschaft bei einer Fortbildungseinrichtung auf europäischer Ebene haben, wenn man seine Mitarbeiter nicht dorthin schickt?

ÜBERREGIONALE FORTBILDUNG BEI DER DEUTSCHEN RICHTERAKADEMIE

Bereits seit 45 Jahren veranstaltet die Deutsche Richterakademie (DRA) in der Tagungsstätte Trier und seit nunmehr 25 Jahren auch in der Tagungsstätte Wustrau jährlich insgesamt rund 150 Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die DRA-Gesamtauslastung von jeweils über 91 % in den vergangenen drei Jahren zeigt, dass die Kolleg-inn-en sowohl das Fortbildungsangebot als auch den kollegialen Austausch schätzen. Neben den jeweiligen inhaltlichen Aspekten besteht bei unseren Seminaren stets auch die Möglichkeit, bundesländerübergreifend mit Kolleg-inn-en ins Gespräch zu kommen und quasi ein Netzwerk zu bilden.

Das Spektrum des Seminarangebots setzt sich aus Veranstaltungen zu schwerpunktmäßig juristischen Themen sowie Tagungen mit einem Fokus auf interdisziplinären und verhaltensorientierten Aspekten zusammen. Beispiele für verhaltensorientierte Tagungen sind unsere Seminare „Interkulturelle Kompetenz“, „Kommunikationstraining und Forensische Rhetorik“, „Kontakt mit den Medien (Presseseminar)“, „Psychologie der Aussagebeurteilung“ und „Bedrohungsmanagement“. Zu den verhaltensorientierten Seminaren zählt aber auch die seit vielen Jahren am besten bewertete Veranstaltungsreihe „Der MENSCH in der Robe“. Zusätzlich bietet die DRA auch internationale Seminare wie die Deutsch-Polnische Tagung oder das Deutsch-Niederländische Seminar an, bei denen zumeist verschiedene Rechtsfragen rechtsvergleichend erörtert werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, an juristischen Sprachtagungen in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch teilzunehmen. Weitere Schwerpunkte des Fortbildungsprogramms stellen Tagungen dar zu historischen Themen wie „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“, „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ sowie „Das Rosenbergprojekt“ und Seminare zu ethischen Fragestellungen, beispielsweise „Richterliche und staatsanwaltschaftliche Ethik. Justizielle Standards im länderübergreifenden Vergleich“ und „Von innen und außen betrachtet: Richterbilder in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten“.

Zunehmend setzt die DRA auf interaktive Bestandteile in ihren Tagungen. Die Tagungsteilnehmer

wollen erkennbar an ihrem eigenen Lernerfolg mitwirken. Mittel der Interaktion sind z. B. Arbeiten in Kleingruppen, Simulation von Gerichtsverhandlungen und Nutzung von modernen Medien. Aus den in jeder DRA-Tagung eingesetzten Fragebögen zur Evaluation des Lernerfolgs ist erkennbar, dass interaktive Tagungselemente die Zufriedenheit mit einer Tagung deutlich erhöhen.



In den vergangenen drei Jahren wurden beide Tagungsstätten in Trier und Wustrau in vielen Punkten baulich ertüchtigt. So haben wir in der Tagungsstätte Trier die in die Jahre gekommene Weinstube modernisiert. In Wustrau wird im Jahr 2018 das Dachgeschoss des historischen Zieten-Schlusses von 1750 umgebaut, um zusätzliche Flächen für Lehrsäle und Workshop-Räume zu schaffen. Zudem wurde in beiden Tagungsstätten die Barrierefreiheit z. B. durch den Einbau von Treppenliften verbessert.

Um neben dem Tagungsprogramm auch die jeweilige Region kennenzulernen, bietet die DRA parallel zu fast jeder Tagung ein spezielles Rahmenprogramm an. So besteht in Trier die Möglichkeit zu einer Führung durch die wohl älteste Stadt Deutschlands mit ihren Sehenswürdigkeiten aus römischer Zeit. Auch findet wöchentlich in der Tagungsstätte eine Weinprobe statt, um den Kolleg-inn-en die Weinregion Mosel näherzubringen. In Wustrau besteht die Möglichkeit, die „Fontanestadt“ Neuruppin im Rahmen eines Stadtrundgangs kennenzulernen.





Daneben können in beiden Tagungsstätten Fahrräder ausgeliehen werden, um die nähere Umgebung der Tagungsstätten in Augenschein zu nehmen. Während wir in Trier über ein Hallenschwimmbad verfügen, liegt die Tagungsstätte Wustrau am „Ruppiner See“, der in den Sommermonaten zum Schwimmen und zu Bootsfahrten einlädt. Zudem existiert in der Tagungsstätte Wustrau eine Kegelbahn. Beide Tagungsstätten verfügen über eine Sauna und einen eigenen Fitnessraum.

Getragen und finanziert wird die DRA durch den Bund und sämtliche Bundesländer. Die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie

leitet die beiden Tagungsstätten und ist für maximal vier Jahre bestellt. In den beiden Tagungsstätten Trier und Wustrau sind jeweils rund 30 Personen beschäftigt. Beide Tagungsstätten verfügen über eine eigene Küche, die sich um das leibliche Wohl der Tagungsgäste kümmert. In den Abendstunden stehen den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern in Trier die erneuerte Weinstube und in Wustrau der „Märkische Keller“ zu Gesprächsrunden und zum Verweilen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRA haben es sich zum Ziel gemacht, jeder Kollegin / jedem Kollegen einen möglichst angenehmen Seminaufenthalt zu bereiten. Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot auch in Zukunft so stark genutzt wird wie bisher. Unser Jahresprogramm sowie etwaige freie „Restplätze“ bei unseren Tagungen sind auf der Internetseite unter www.deutscherichterakademie.de einzusehen. Die Anmeldungen zu Seminaren und Tagungen der DRA erfolgt auf dem Dienstweg über die jeweilige Landesjustizverwaltung.

Auf ein Wiedersehen in Trier und Wustrau!

Dr. Stefan Tratz
Direktor der Deutschen Richterakademie

30 JAHRE QUALIFIZIERTE FORTBILDUNG FÜR DIE JUSTIZ IN NRW

FAST JEDER JUSTIZANGEHÖRIGE KOMMT IRGENDWANN MAL IN DIE JAK NACH RECKLINGHAUSEN

„Welche Tagung hat Sie begeistert? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, dass Sie motiviert an den Arbeitsplatz zurückkehren?“ – Das sind die Fragen, die in der Justizakademie NRW (JAK) bei Dienstbesprechungen und Workshops mit den fortbildungsverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und des Ministeriums gemeinsam diskutiert werden. „Ziel ist es, den Justizangehörigen des Landes NRW die richtige Fortbildungsmaßnahme zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen“, so RI’in OLG Ruth-Maria Eulerling, die Leiterin der Justizakademie NRW.

Dabei spiegeln die Fortbildungsangebote Fragen und Entwicklung des Rechts und der Gesellschaft. Allein im Fortbildungsbereich „Fachwissen und Kompetenzen“ wurden im vergangenen Jahr rund 300 Veranstaltungen durch die JAK durchgeführt: Dazu zählen unter anderem die Fachtagungen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und

Staatsanwälte ebenso wie für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Von Vernehmungstechnik und Aussageanalyse über Nachlass- oder Betreuungsrecht, Straf- und Zivilrecht, Steuerrecht, Fragen des Eildienstes und der Vermögensabschöpfung bis hin zu methodisch-didaktischen Schulungen. Auch die Seminare „Medien-Pressearbeit“ und der „Intensivkurs Krisentraining“ machen Behördensprecherinnen und Behördensprecher fit für den „O-Ton“ vor Kamera und Mikrofon.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsfunktionen haben in der JAK die Gelegenheit, in speziellen Seminaren ihre Führungskompetenz auszubauen; Beispiele: „Gesundheit als Führungsaufgabe“, „Konfliktmanagement“ oder das Seminar „Von Frust zu Flow – Mitarbeitermotivation“.

Im IT-Bereich bildet die JAK neben zahlreichen Anwenderinnen und Anwendern auch

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und präsentiert im hauseigenen „Showroom“ den Umgang mit der E-Akte. „Damit die Kolleginnen und Kollegen fit sind, wenn ab 2026 nur noch mit der elektronischen Akte in der Justiz gearbeitet wird“, so die Leiterin der Justizakademie.

Wie man kribbelige Situationen bewältigt, vermitteln die Seminare aus dem sogenannten verhaltenorientierten Bereich. So erlernen die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, wie sie durch Umsicht, Empathie, Gelassenheit und Verhandlungsgeschick auch mit schwierigem Publikum umgehen können. Sehr gefragt sind aus diesem Bereich auch die Seminare, bei denen Fragen der Kommunikation, Deeskalation, aber auch Stressbewältigung und Resilienz im Fokus stehen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr aus diesem Bereich Veranstaltungen zu 21 verschiedenen Themen angeboten. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz findet zum Beispiel ihren Ausdruck in der Veranstaltung „Umgang mit Personen aus dem arabisch-islamischen Kulturkreis“, die 2017 erstmals angeboten wurde.

Die Justizakademie ist ebenfalls zuständig für die Konzeption und Organisation der vom Land NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterkademie.

Weiterbildung auf höchstem Niveau

Die Entwicklung lässt sich auch in Zahlen nachzeichnen: Während im Gründungsjahr 1988 die Kapazität der Justizakademie für etwa 120 Veranstaltungen im Jahr geplant wurde, liegt die Zahl der Tagungen und Seminare nach 30 Jahren bei mittlerweile über 1500. Daher mussten allein im vergangenen Jahr 675 Veranstaltungen ausgelagert werden, etwa nach Gelsenkirchen, Essen, Duisburg oder Mülheim an der Ruhr.

Das Jahresprogramm wird bedarfsorientiert gestaltet. Dazu melden die Obergerichte und Mittelbehörden in einer jährlich durchgeführten Bedarfsabfrage ihren voraussichtlichen Bedarf für Fortbildungsmaßnahmen an. Anhand dieser Meldungen werden Jahresgespräche geführt, das Fortbildungsprogramm aufgestellt und den Personalvertretungen vorgelegt. Bei aktuellem Bedarf, zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen, wird das Fortbildungsangebot kurzfristig um weitere Veranstaltungen ergänzt.

Die Veranstaltungen werden von elf Dezernentinnen und Dezernenten, die im Abordnungswege in der Regel für drei Jahre an der Akademie sind, konzipiert und von zehn Sachbearbeiterinnen organisiert. Sie finden in den 18 modernen Seminarräumen mit



entsprechender Technikausstattung statt. Schon seit vielen Jahren ist die Justizakademie, die auch als Tagungsstätte für bezirkliche Fortbildungsveranstaltungen, justizinterne Dienstbesprechungen und Konferenzen dient, ausgebucht.

Justizgeschichte der letzten 30 Jahre können auch die Betreiberin des JAK-eigenen Casinos, Heike Maubach, und ihr Ehemann Heiner Maubach – Hausmeister der ersten Stunde – schreiben. „Beim abendlichen Beisammensein der Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz im Casino oder auf der hauseigenen Kegelbahn ist auch nach einem anstrengenden Seminartag stets eine lockere Atmosphäre und gute Laune zu spüren, und das gelegentlich sogar deutlich bis nach Mitternacht“, so Heiner Maubach lächelnd.

Thementage in der JAK geben Impulse für die Zukunft

Ein neues Format wurde im vergangenen Jahr im Veranstaltungsangebot der Justizakademie eingeführt: „Der Thementag“. Jeweils rund 200 Gäste besuchten die Thementage 2017 und 2018 und setzten sich in kurzen Workshops mit aktuellen Themen aus der Justiz, aber auch mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander – so zum Beispiel, wie der demografische Wandel und die Digitalisierung der Arbeitsorganisation uns beeinflussen und wie wir mit immer vielfältigeren beruflichen Anforderungen umgehen können. Auch der Umgang mit der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ stieß auf großes Interesse ebenso wie das Thema Rassismus und Diskriminierung im Justizalltag.

Gesundheitsmanagement hat hohen Stellenwert

Das Thema Gesundheit hat in den vergangenen Jahren innerhalb der Justiz immer mehr an Bedeutung gewonnen. Daher wurde im Jahre 2015 zur Unterstützung der flächenweiten Umsetzung des Gesundheitsmanagements (GM) die „Servicestelle Gesundheitsmanagement“ gegründet und bei der Justizakademie in Recklinghausen angesiedelt. Sie berät Dienststellen bei allen Fragen der Gesundheitsmanagement-Implementierung. Mittlerweile



sind über 120 Dienststellen in das Gesundheitsmanagement eingestiegen. Darüber hinaus werden seit elf Jahren die Gesundheitstage in der JAK durchgeführt, an der sich jährlich rund 200 Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz aktiv beteiligen. „Das ist ein großer Erfolg und macht deutlich, welch hohen Stellenwert dieses Thema eingenommen hat“, so Ruth-Maria Eulering.

Bindeglied zwischen historischer Forschung und juristischer Praxis

Ebenfalls ihren Sitz in der Justizakademie NRW hat die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ (DoFo). Als Bindeglied zwischen historischer Forschung und juristischer Praxis fördert sie die zeithistorische Forschung nicht nur zur Rolle der Justiz im Nationalsozialismus, sondern auch zur Entwicklung der Justiz nach 1945. Sie ist kompetente Ansprechpartnerin für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Bereich der Justizgeschichte forschen möchten, ermuntert aber auch die in der Praxis tätigen Kolleginnen und Kollegen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützt dies auf vielfältige Art und Weise.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle bietet die Gewähr für eine nachhaltige Auseinandersetzung der (NRW-)Justiz mit der eigenen Rolle im NS-Terrorregime. Sie versucht, diesen Aufgaben, etwa durch Ausstellungen, Fortbildungsveranstaltungen, Symposien und die seit 1993 vom Ministerium der Justiz herausgegebene Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“, gerecht zu werden. Seit dem Jahre 2002 präsentiert die Dokumentations- und Forschungsstelle eine Wanderausstellung,

die bereits an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gezeigt wurde. 2015 wurde auch die Dauerausstellung in der Justizakademie neu gestaltet, die der Leiter der DoFo – ein abgeordneter Richter – justizeigenen und auch justizfremden Gästen gern vorstellt.

Das ZIK stärkt die interkulturelle Kompetenz

Immer häufiger begegnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in ihrem Berufsalltag Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Kernaufgabe des neu gegründeten „Zentrums für interkulturelle Kompetenz“, kurz ZIK, ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Justizangehörigen des Landes NRW, die – mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen der jüngsten Vergangenheit – eine erhebliche Bedeutung für eine funktionstüchtige und effiziente Justiz hat. Das ZIK ist ebenfalls an die Justizakademie NRW angegliedert, hat aber seinen Sitz in der Essener Innenstadt. Neben der Stärkung der interkulturellen Kompetenz widmet sich das ZIK den justizspezifischen Fragen der Extremismusbekämpfung und begleitet die Erstellung eines landesweiten Lagebildes „Paralleljustiz“. Es unterstützt den Erfahrungsaustausch innerhalb der Justiz und entwickelt bedarfsgerechte Fortbildungen. „Ein vergleichbares Zentrum wie das ZIK ist bislang von keiner anderen Justizverwaltung errichtet worden und stellt einen großen Gewinn für die Justiz in NRW dar“, so die Leiterin der Justizakademie.

Justizakademie bietet Raum für Kunst

Nicht zuletzt zur Wertschätzung der Besucherinnen und Besucher, die sich als Lernende oder Lehrende im Gustav-Heinemann-Haus aufhalten, nutzt die Justizakademie ihre vielfachen architektonischen Besonderheiten für ein abwechslungsreiches Kulturangebot unter anderem mit interessanten Bilder- und Skulpturenausstellungen. Die Ausstellungen sind regelmäßig für mindestens zwei Monate zu sehen und locken nicht nur Angehörige der Justiz ins Gustav-Heinemann-Haus nach Recklinghausen.

ZAHLEN UND DATEN

- Die Justizakademie (JAK) wurde am 14. April 1988 vom damaligen NRW-Justizminister Dr. Rolf Krumsiek unter anderem im Beisein von Ministerpräsident Johannes Rau eröffnet.
- Rund 16300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Justiz waren allein im Jahre 2017 zu Gast in der JAK.
- Die JAK verfügt über 18 Seminarräume für 8 bis 199 Teilnehmende.
- Insgesamt 1.563 Tagungen, Seminare, Workshops und Dienstbesprechungen wurden von der JAK 2017 organisiert. Davon mussten aufgrund der Raumkapazitäten 675 Veranstaltungen in andere Tagungshäuser ausgelagert werden.

NOTIZEN VOM „SCHLOSSPLATZ“



Der „Gang nach Karlsruhe“ ist zum geflügelten Wort geworden. Dahinter verbirgt sich das Ansinnen, „notfalls“ bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Bei politischen Akteuren dient dies gern als Drohung gegenüber unliebsamen Maßnahmen und Gesetzen. Für eine Prozesspartei bedeutet es die letzte Hoffnung, nach einem gescheiterten Weg durch die Instanzen letztlich doch noch „Gerechtigkeit“ für die eigene Sache zu erfahren. Als Richter in der Instanz blickt man zuweilen mit einem gewissen Argwohn auf die Entscheidungen, die vom Hüter des Grundgesetzes getroffen werden. Weit entfernt von der eigenen Praxis scheinen die umfänglichen Urteile aus dem richterlichen Elfenbeinturm im Karlsruher Schlossbezirk zu sein, die behandelten Themen realitätsfremd und im Ergebnis kaum eine Arbeitserleichterung. Dieser Anwurf der Abgehobenheit mag sich relativieren, wenn man Gelegenheit erhält, einen Blick hinter die Kulissen des höchsten deutschen Gerichts zu werfen und dessen Arbeitsabläufe selbst mitzuerleben.

Als Gesichter des Bundesverfassungsgerichts nach außen in Erscheinung treten die beiden Senate mit jeweils acht Richtern. Sie darf man etwa im Rahmen der Fernsehberichterstattung über besonders bedeutsame und öffentlichkeitswirksame Entscheidungen bewundern. Zuweilen erfährt der Präsident noch eine breitere mediale Präsenz. Jeder der sechzehn Richter darf auf die

Unterstützung von jeweils vier „wissenschaftlichen Mitarbeitern“ zurückgreifen. Diese eher aus dem universitären Bereich geläufige Bezeichnung kaschiert, dass es sich bei den Mitarbeitern um Volljuristen unterschiedlichster Couleur handelt, die sich selbstbewusst als „Dritter Senat“ bezeichnen. In der Mehrzahl sind es Richter aus allen Gerichtszweigen, mit einem gewissen Überhang der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sowie Staatsanwälte, aber auch Juristen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und von Hochschulen. Die Altersstruktur bewegt sich überwiegend zwischen 30 und 40 Jahren.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter erfüllen eine Funktion, die man sich auch in der Instanz zuweilen wünschen würde. Sie bereiten die Verfahren vor, die nach dem internen Geschäftsverteilungsplan in die Zuständigkeit „ihres Richters“ als Berichterstatter fallen, und fertigen einen Vorschlag zum weiteren Verfahrensgang bzw. einen Entscheidungsentwurf. Üblicherweise handelt es sich um ein Votum, dessen Umfang – je nach Komplexität des Falles – stark variieren kann. Die Erstellung des Votums erfolgt zunächst nur anhand des verfahrenseinleitenden Schriftsatzes, bei Verfassungsbeschwerden, welche die weit überwiegende Zahl der Verfahren ausmachen, also anhand der Beschwerdeschrift. Dies macht sich für den an die Relationstechnik gewöhnten Zivilrichter durchaus bemerkbar. Denn es fehlt der sonst



Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden. Mit **Direktbank** und bundesweitem **Filialnetz** sind wir für Sie da.

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/dbb



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



vorhandene Plausibilitäts-Filter durch den Vortrag der Gegenseite. Der Sachverhalt muss vielmehr oft erst aus den vorgelegten Entscheidungen, gegen die sich etwa eine Urteilsverfassungsbeschwerde richtet, rekonstruiert werden. In Fällen, in denen der Sachverhalt gänzlich unklar bleibt – etwa bei handschriftlichen Eingaben –, kann hier auch schon einmal selbst Recherche betrieben werden, gerade wenn – wie im Falle eines Antrags auf einstweilige Anordnung – Eile geboten ist. Ein Anruf bei Behörden kann hier – selbst am Vorabend eines Feiertags – Wunder wirken.

Die verfahrensrechtlichen Hürden, einen Verfassungsverstoß geltend zu machen, sind generell sehr hoch. Der aus dem Studium noch geläufige Satz, dass das Bundesverfassungsgericht keine „Superrevisionsinstanz“ sei, erschließt sich erst hier in vollem Umfang. An der substantiierten Darlegung eines Verfassungsverstößes beißen sich auch arrivierte Rechtsanwälte regelmäßig die Zähne aus. Dem Wertungsspielraum der Fachgerichte wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Es geht nicht darum, die Rechtsanwendung von einer höheren Warte aus zu korrigieren. Nur in Extremfällen bedarf es einer verfassungsrechtlichen Intervention. Die Zahl erfolgreicher Verfassungsbeschwerden ist denn auch verschwindend gering. Andererseits wird aber auch der Blick geschärft für die Art und Weise, wie der eigene Berufsstand zuweilen mit dem sein Recht vor Gericht suchenden Bürger umgeht. Mangelnde Ressourcen und Zeitdruck dürften hier ihren Teil beitragen, können aber nicht allein zur Rechtfertigung dienen. Der Großteil der Verfahren endet mit einem Nichtannahmebeschluss, der wiederum meist ohne Begründung ergeht und durch eine der bei beiden Senaten gebildeten Kammern aus jeweils drei Mitgliedern im Umlaufverfahren gefasst wird. Die in dem zugrunde liegenden Votum angestellten Erwägungen treten dann nicht nach außen. Eine Begründung der Nichtannahme zeigt daher bereits, dass dem Verfahren erhöhte Bedeutung

zukommt. Ergibt die erste Prüfung, dass ein Verfassungsverstoß ernsthaft in Betracht kommt, wird die Akte des Ausgangsverfahrens angefordert und Stellungnahmen der Gegenseite sowie ggf. weiterer Institutionen werden eingeholt. Verdichtet sich in der Folge der Eindruck, dass an der Sache „etwas dran“ sein könnte, geht das Verfahren an den Senat, der dann in achtköpfiger Besetzung entscheidet und eine mündliche Verhandlung anberaumen kann.

Die Beratungen der Verfassungsrichter sind auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern leider verschlossen. Sie sind auf eine intensive „Rückkoppelung“ mit ihrem Richter verwiesen. Die Diskussionen innerhalb der einzelnen Dezernate verlaufen aber regelmäßig sehr intensiv und fruchtbar. Die unterschiedliche fachliche wie auch regionale Herkunft der Kollegen wirkt sich hierbei sehr bereichernd aus. Nicht selten fällt es schwer, beim Nachdenken über einen Fall – insbesondere aus einem vertrauten Fachgebiet – die fachrichterliche durch die verfassungsrechtliche Brille zu ersetzen. Senatsverfahren werden mit sehr hohem Aufwand betrieben. Kein Beschluss oder Urteil gelangt an die Öffentlichkeit, ohne mehrfach gegengelesen worden zu sein. Auf die Außenwirkung und auch politische Implikationen wird beträchtlicher Wert gelegt.

Ein Wermutstropfen der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist es, keine eigenen mündlichen Verhandlungen mehr führen zu können. Eine eigene richterliche Tätigkeit wird im Kern nicht mehr ausgeübt. Die eigene Unterschrift zielt keine Entscheidungen mehr. Die Arbeit erfolgt weisungsgebunden. Trotz der hochklassigen Arbeitsbedingungen, was Unterbringung, Ausstattung und Atmosphäre angeht, spielen die Erledigungen, der Aktendruck und die Statistik auch beim Bundesverfassungsgericht eine konstante Rolle. Hier zeigt sich, dass der vermeintliche Elfenbeinturm in vielem eben doch ein ganz normales Gericht ist.

ZUR ERINNERUNG

70 JAHRE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais de Chaillot in Paris verkündet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Nach 70 Jahren leiden aber immer noch viele Menschen unter schweren Menschenrechtsverletzungen.

Der Deutsche Richterbund NRW hat dieses Datum zum Anlass genommen, in regelmäßigen Abständen seinen Menschenrechtspreis zu verleihen, der

auch im nächsten Jahr wieder in einem Wettbewerb in Schulen vergeben wird. Damit erinnert der DRB NRW an den Staatsanwalt Dr. Martin Gauger aus Wuppertal, der unter dem NS-Regime den Amtseid auf Adolf Hitler verweigerte und der später im KZ in Pirna hingerichtet wurde.

Im Rahmen des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die Vereinten Nationen, die führenden Politiker und die internationale Gemeinschaft gefordert, die angeborene Würde jedes Menschen zu stärken und Grundfreiheiten für jede Person zu verteidigen.

DEMO WEGEN „NAZI-OMA“



Ursula Haverbeck (90 J.), deutschlandweit als Holocaust-Leugnerin und „Nazi-Oma“ bekannt geworden und wegen entsprechender Taten mehrfach verurteilte Überzeugungs-Straftäterin, verbüßt seit Anfang Mai 2018 wegen ihrer unsäglich-lichen Äußerungen Strafhafte in einer Bielefelder Vollzugsanstalt. Ca. 400 Neonazis nahmen das am 10.11.2018 zum Anlass, um in der Bielefelder Innenstadt und vor dem dortigen Landgericht

gegen die Verurteilungen und deren Vollstreckung zu demonstrieren. Dabei ist wohl das Einzige, was man der Justiz überhaupt vorwerfen könnte, dass die Inhaftierung erst jetzt und nicht bereits vor Jahren erfolgte.

Das sahen gut 6000 Bürger wohl genauso und nahmen an 10 (!) jeweils unabhängig voneinander organisierten Gegendemonstrationen teil. Das Gegendemonstrationspublikum war bunt gemischt. Schon nach dem äußeren Erscheinungsbild waren nahezu alle Gesellschafts- und Altersgruppen (Plakat: „Omas gegen rechts“) vertreten. Dass diese klare Ablehnung des Auftretens der Nazis so tief und breit in der Alltagsgesellschaft verwurzelt ist, war beeindruckend. Das gibt Zuversicht, dass es um unsere Demokratie trotz aller Sorgen um Rechtspopulismus, Radikalisierung und anderer Gefahren doch nicht so schlecht bestellt sein kann.

Besonders berührend war der große Anteil junger Erwachsener, denen allzu oft und vorschnell vorgeworfen wird, sie würden „sich ja für nichts richtig interessieren“.

IMMER NOCH GEBRAUCHT: KOLUMBIENHILFE

Der Schutz und die Beachtung der Menschenrechte sind ein Kernanliegen des Deutschen Richterbundes (DRB)

Aus diesem Anspruch hat der Richterbund 1989 die Kolumbienhilfe eingerichtet, die seitdem mehr als 1,8 Millionen Euro Spenden gesammelt hat.

Anlass der Solidaritäts- und Spendenaktion war der seit Beginn der 1980er-Jahre vom Staat nicht wirksam bekämpfte Terror gegen Justizangehörige und ihre Familien in Kolumbien. Mit den Spenden unterstützt der DRB in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor vor Ort die Arbeit der Selbsthilfe-Organisation FASOL, die sich für Opfer aus dem kolumbianischen Justizwesen und deren Hinterbliebene einsetzt.

Nach mehr als 50 Jahren Bürgerkrieg mit mindestens 220 000 Toten und Zehntausenden Vermissten scheint nun einer der größten Konfliktherde weltweit allmählich zur Ruhe zu finden. Den Richtern und Staatsanwälten Kolumbiens fällt im laufenden Friedensprozess eine Schlüsselrolle zu. Nach offiziellen Angaben hat die Justiz mehr als 30 000 Verfahren zu bewältigen, in denen es um mehr als 100 000 Straftaten geht. Beschuldigt sind mehr als 10 000 Mitglieder der FARC, etwa 7500 Armee-Angehörige sowie mehr als 4000 andere Täter, vor allem Paramilitärs. Es ist eine gewaltige Aufgabe. Doch bis heute bleibt die Arbeit von Justizangehörigen in Kolumbien mit hohen Risiken verbunden.

Zahlreiche Richter und Staatsanwälte haben ihren Einsatz für eine rechtsstaatliche Strafverfolgung mit dem Leben bezahlt, die Zahl der Morddrohungen hat zuletzt sogar wieder zugenommen. Angehörige und Hinterbliebene stehen oft mittellos da.

Kolumbienhilfe stärkt Rückgrat der Justiz

Der Richterbund will die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Kolumbien in ihrer Unabhängigkeit stärken. Durch die Kolumbienhilfe des Verbandes können zahlreiche humanitäre Maßnahmen finanziert werden.

Der Hilfsfonds stellt unter anderem Mittel zur Verfügung, um mit dem Tode bedrohten Justizangehörigen eine – zumeist vorübergehende – Flucht innerhalb Kolumbiens oder auch ins Ausland zu ermöglichen. Auch die sozialpsychologische Betreuung und medizinische Behandlungen

mittelloser Opfer werden mit den Spendengeldern der Kolumbienhilfe finanziert. Darüber hinaus werden die Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer unterstützt, etwa mit einer Schul- und Weiterbildung für Waisen und Halbwaisen oder mit Kleinkrediten zur Existenzgründung.

GROSSE HILFE, DIE WIRKT. EIN BEISPIEL? FINDEN SIE IN DER DEZEMBERAUSGABE DER DRIZ – BITTE LESEN!

Wenn auch Sie helfen möchten, nutzen Sie bitte das Spendenkonto der Kolumbienhilfe bei der Sparkasse Aachen:

MISEREOR e.V.

IBAN: DE 48 3905 0000 0000 0521 00

SWIFT-BIC: AACSD33XXX

Stichwort: „Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“

Zur steuermindernden Anerkennung durch die Finanzämter genügt bei Spenden bis zu 50 Euro die Vorlage des Einzahlungsbeleges. Bei höheren Spendenbeträgen stellt MISEREOR den Einzahlern gerne Spendenbescheinigungen aus.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

(bitte senden an: DRB, Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin oder per Fax an: 0 30/20 61 25 25)
Ich helfe regelmäßig.

Bitte buchen Sie für die Kolumbien-Hilfsaktion des Deutschen Richterbundes meine Spende von meinem Konto ab.

Ich spende monatlich den Betrag von 10 € _____ €

Abbuchungsweise:

monatlich halbjährlich jährlich

IBAN: _____

BIC: _____

Name/Adresse: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, Unterschrift: _____

(Die Spenden werden vom Hilfswerk MISEREOR eingezogen. Alle Spenderinnen und Spender erhalten von MISEREOR, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, eine Jahreszuwendungsbestätigung.)



EDV-GERICHTSTAG 2018



Der EDV-Gerichtstag begann wie jedes Jahr mit dem sog. „Hackerforum“. Interessant war ein Vortrag über nach § 90 TKG verbotene Alltagsgegenstände, die heimlich im Raum mithören und filmen und das Ergebnis per Funk an wen auch immer weiterleiten. Durch die Presse ist ein Teddybär gegangen, der versteckt Kamera und Mikrofon enthielt. Da eine Spracherkennung integriert war, mussten die Sprachdateien an irgendeinen Server übermittelt werden, wo die Sprache dann erkannt und sinnvolle Reaktionen des Teddys generiert wurden. Nützliche Inhalte und strafbares Verhalten liegen daher nahe beieinander. Ein anderes Beispiel: Es gibt Kinderuhren, die eine Telefonfunktion besitzen. Eltern sind in der Lage, das Telefon über eine App einzuschalten und sich so mit ihrem Kind zu verbinden. Damit kann man natürlich auch heimlich abhören. Auch diese Uhren sind daher verboten, selbst ihr Besitz ist strafbar. Als legal werden allerdings

Gegenstände wie Alexa von Amazon angesehen, weil sie nach Herstellerangaben nur auf bestimmte Schlüsselbegriffe reagieren und durch Licht anzeigen, wenn das Mikrofon arbeitet.

Hauptthema der Eröffnungsveranstaltung war „**Künstliche Intelligenz als juristische Intelligenz**“. Ausgangspunkt sind Systeme mit künstlicher Intelligenz, die z. B. den Inhalt von Dokumenten verstehen und nicht nur einzelne Schlüsselwörter identifizieren. Aufgrund dessen werden dann bestimmte Prozesse ausgelöst. Ein Beispiel aus der Versicherungswirtschaft: Ein Schreiben eines Kunden geht ein, der Computer erkennt sein Begehren und reagiert entsprechend. Wie der Vorstandsvorsitzende der Provinzial-Versicherung, der ein Referat hielt, erklärte, konnte man auf diese Weise 14 % Kosten einsparen, die seinen Angaben zufolge nicht in einen Personalabbau, sondern in eine Verbesserung der Kundenbetreuung flossen.

In der Justiz könnte künstliche Intelligenz helfen, den Inhalt von Massentexten zu erschließen. Sie können das Internet automatisch etwa nach Hass-Mails durchsuchen. Fake-News sollen sie ebenfalls erkennen können. Auch sind sie in der Lage, Bildanalyse zu betreiben und in Fotos von Unfällen zu erkennen, ob ein Unfall vorgetäuscht ist. Die Provinzial geht von einer Quote von 25 % vorge-täuschter Unfälle aus. Auch Übersetzungen werden mit derartiger Technik deutlich besser. Last, but not least sind auch selbst fahrende Autos in diese Kategorie einzuordnen.

Diese neuronalen Netze werden nicht vollständig von einem Menschen trainiert, sondern sie lernen selbst aus entsprechenden Daten, die zu Trainingszwecken eingespielt werden. Es gibt allerdings Grenzen: Eigene Standpunkte begründen und argumentieren können die Systeme nicht. Auch mit ironischen Bemerkungen können sie nicht umgehen. Schließlich muss ein solches System, gleich in welchem Anwendungsbereich es auch eingesetzt wird, erkennen, wann es an seine Grenzen gelangt ist, und dann den menschlichen Kollegen einschalten.

Der EDV-Gerichtstag fand kurze Zeit nach dem 03.09.2018 statt: An diesem Datum startete das besondere elektronische Anwaltspostfach, beA, zum zweiten Mal. Derzeit müssen alle elektronischen Eingänge ausgedruckt werden, um sie in die Papierakte einheften zu können. Das Gegenstück ist das elektronische Behördenpostfach. Probleme bereitet noch die Identifizierung des Absenders. An ihn muss eine Abholbestätigung hinausgehen und man möchte ihm natürlich auch im Gegenzug Schriftstücke elektronisch zustellen. Mit einer qualifizierten elektronischen Signatur wäre das kein Problem. Aber welcher Privatmann schafft sich für recht viel Geld die notwendige Hardware und eine Signaturkarte an? Man denkt deshalb daran, die Justiz an das elektronische Verwaltungsportal anzuhängen.

Der vorhin geschilderte Medienbruch durch Ausdrucken von Dokumenten wird sich mit der **elektronischen Akte** ändern, die natürlich auch wieder Thema war. Bis 2026 muss sie nach bundesgesetzlicher Vorgabe in der Justiz flächendeckend eingesetzt sein.

Es gibt in Deutschland 3 Programme, mit denen die elektronische Akte realisiert werden soll:

- 1) E²A, entwickelt von NRW,
- 2) eAS, entwickelt von Baden-Württemberg,
- 3) eIP, entwickelt von Bayern.

Die übrigen Bundesländer haben sich jeweils für eines dieser Programme entschieden. Die 3 Programme sind alle irgendwie ähnlich, was ihrer Funktion geschuldet ist. Man hat auch erkannt, dass man es irgendwie schaffen muss, dass eine bayerische Akte auch in NRW weiterbearbeitet werden kann, und arbeitet an einer Lösung. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Alle 3 Lösungen haben gemeinsame Vorteile, aber auch gemeinsame Nachteile. Alle kämpfen mit Performance-Problemen, und das Hinzufügen einer elektronischen Signatur dauert viel länger als eine Unterschrift auf Papier, was die Nutzer nervt. Vorteile sind z. B. die bessere Durchdringbarkeit umfangreicher Akten und die ständige und gleichzeitige Verfügbarkeit von Akten und Beiakten auch für mehrere Bearbeiter.

Von der elektronischen Akte zu unterscheiden sind die Fachverfahren, in NRW etwa MESTA oder JUDICA/TSJ. Hier soll irgendwann ein bundeseinheitliches Verfahren entwickelt werden, das dann für alle Bereiche der Justiz gelten soll.

Ein strafrechtlicher Arbeitskreis befasste sich mit der **Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet**. Die Referenten stammten von der ZAC in Köln und der Landesmedienanstalt NRW. Nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz sind Betreiber von sozialen Netzwerken verpflichtet, Mails mit strafbarem Inhalt zu löschen. Damit beseitigen sie auch Beweismittel. Es bedurfte daher zahlreicher Gespräche der genannten Institutionen, dass die Betreiber vor dem Löschen Screenshots fertigen und an die Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. Hierfür musste ein Geschäftsprozess entwickelt werden.

Kontakte mit Medienunternehmen wurden auch geknüpft, um diesen näherzubringen, was inkriminierte Inhalte sind. Damit wird einerseits verhindert, dass die Justiz mit Anzeigen nicht strafrechtlich relevanter Inhalte überschwemmt wird, andererseits wird auch ein „Overblocking“ vermieden. Unsichere Medien könnten versucht sein, großflächig jeden irgendwie anrühenden Kommentar zu löschen. Das würde die Meinungsäußerungsfreiheit tangieren. Das ist auch ein Stichwort für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Sie bewegt sich ständig auf einem schmalen Grat zwischen strafbaren Äußerungen und solchen, die sich noch im Rahmen der Meinungsfreiheit bewegen. Beispiele belegten, wie schwierig die Abgrenzung im Einzelfall ist.

WENN PLÖTZLICH MENSCHEN AUS DEM LEBEN GERISSEN WERDEN-

ERSTE HILFE FÜR MENSCHEN IN EXTREMER SITUATION



Notfallseelsorger stehen den Angehörigen zur Seite bei Todesfällen, auf die sich niemand vorbereiten konnte, bei denen plötzlich und unerwartet Menschen aus dem Leben gerissen werden. Wenn die Rettungskräfte gehen müssen, dann bleiben Notfallseelsorger und helfen, Unfassbares auszuhalten.

Notfallseelsorge ist „Erste Hilfe für die Seele“ bei Menschen, die sich durch einen Unfall, Notfall oder durch eine Gewalterfahrung plötzlich und unerwartet in extremer Situation befinden.

Zu mehr als 7000 Einsätzen im Jahr wird die Notfallseelsorge angefordert und leistet „Erste Hilfe für die Seele“.

Notfallseelsorge wird gerufen bei:

- plötzlichem, unerwartetem Tod
- erfolgloser Reanimation
- dem Tod von Kindern
- plötzlichem Säuglingstod
- der Überbringung von Todesnachrichten gemeinsam mit der Polizei
- schweren Verkehrsunfällen
- Suizidabsicht/Suizid
- wenn die Einsatzleitung es für sinnvoll und notwendig hält

Da in den letzten Jahren eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen ist, gewinnt das Thema Nachsorge von Opfern von Straf- und auch Terrorataten zunehmend an Bedeutung.

Regelmäßig wird die Notfallseelsorge darüber hinaus als Ersthelfer in der psychosozialen Betreuung in Großschadenslagen wahrgenommen – beispielsweise nach Flugzeugabstürzen, Busunglücken oder nach dem Unglück bei der Duisburger Loveparade im Sommer 2010.

Zunehmend gewinnt auch die Nachbetreuung und Begleitung deutscher Angehöriger der Opfer und von Überlebenden von Terrorataten im In- und Ausland an Bedeutung.

In der Notfallseelsorge versehen im Rheinland über 1000 ehrenamtliche und hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren Bereitschaftsdienst und lassen sich zu einer Unfallstelle, zum Ort eines Notfalls oder nach einer Gewalttat alarmieren.

Mit ihrem Dienst gehen die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge unmittelbar in Einsatzlagen, die eine unvorbereitete Extremsituation darstellen: Von der Leitstelle der Feuerwehr alarmiert, stehen sie in den ersten Stunden bspw. Eltern nach dem Tod



eines Kindes bei, helfen zu begreifen, dass der Ehepartner, das Kind nie mehr nach Hause kommt, begleiten eine gewünschte Verabschiedung vom Verstorbenen. Auch Einsatzkräfte können nach besonders herausragenden Einsätzen, etwa nach einem Dienstunfall von Kollegen oder nach Großschadenslagen, eine Einsatznachsorge durch besonders darauf geschulte Notfallseelsorgende in Anspruch nehmen.

Um in diesen Lagen hilfreich zu sein, braucht es eine angemessene Vorbereitung und Zurüstung, aber auch Hilfe und Unterstützung, wenn aus dieser Begleitung eigene Belastungen entstehen.

Daher ist eine sorgfältige Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden der Notfallseelsorge entscheidend für das Gelingen dieser Arbeit.

Die Stiftung Notfallseelsorge hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mitarbeiter in den Teams zu stärken und Hilfen anzubieten, damit diese ihre Arbeit ausüben können. Sie unterstützt die Notfallseelsorgeteams finanziell bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden und durch Hilfen bei der Ausstattung mit Schutzkleidung und Einsatzmaterial.

Zudem fördert sie Angebote für Gruppen von Betroffenen nach Unglücksfällen und Katastrophen

und erstellt Materialien, die Mitarbeitende in ihren Einsätzen verwenden können.

Besonders wichtig ist die Hilfe für die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger, wenn sie selbst belastet aus Einsätzen gehen.

Die Stiftung Notfallseelsorge unterstützt dann:

- Supervision, Unterstützung, Begleitung und Beratung bei individuellen Belastungen und nach Großschadenslagen,
- Hilfen in persönlichen Krisensituationen,
- Maßnahmen zur Teambildung und zur Teamstärkung, bspw. Zuschüsse zu Teamfreizeiten, Fortbildungstagen, Intervention, Supervision und Begleitung, damit auch der Beistand für die Mitarbeiter der Notfallseelsorge in und nach deren Beistand für Betroffene von Unglücks- und Todesfällen gelingt.



Weitere Informationen

<https://www.ekir.de/notfallseelsorge/>

Dr. jur. Brigitte Schorz
ehrenamtliche Mitarbeiterin der Stiftung Notfallseelsorge
der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)
Brigitte.Schorz@t-online.de

FRIEDEN DURCH RECHT



Frieden durch Recht: So der Anspruch des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag an sich selbst. Ist das nicht naiv? Ist nicht das ganze Völkerrecht ein Rechtsgebiet für Gutmenschen und Idealisten? Um diesen Fragen nachzugehen, ist die Bezirksgruppe Kleve des Deutschen Richterbundes am 21. September 2018 nach Den Haag / Niederlande gefahren, und zwar mit 23 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und auch einigen Pensionären.

Wir erhielten zunächst von Frau Dr. Cristina Hoß, die seit 14 Jahren als deutsche Juristin für dieses Organ der Vereinten Nationen arbeitet, eine beeindruckende Einführung in die Arbeitsweise des Gerichts: 15 Richter aus 15 Ländern der Erde mit 15 unterschiedlichen juristischen Kulturen ... Insgesamt ca. 120 Mitarbeiter, wie ein mittelgroßes Amtsgericht ... Jährlich nur eine Handvoll Fälle ... Die besondere Rolle der Großmächte ... In den mündlichen Verhandlungen Regierungsvertreter, Botschafter, Simultandolmetscher ... Aufzeichnungen der Sitzungen, die kostenfrei ins Internet gestellt werden ... Schriftliche Voten aller 15 Richter ...

Auch die anschließende Führung durch das Gebäude des Friedenspalasts war höchst interessant. Beeindruckend die Geschenke, die die „friedensliebenden“ Großmächte kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs machten: Der italienische König schenkte Marmorfußböden, Österreich-Ungarn schenkte Kandelaber, der russische Zar eine aus Edelstein geschnittene übermannshohe Vase, der deutsche Kaiser die Portale, der niederländische König die bunten Fenstergläser – alles vom Feinsten nach dem damaligen pompösen Zeitgeschmack. Der amerikanische Stahlmagnat Carnegie stiftete

Dollarmillionen, und bis heute gehört das riesige Gebäude der „Carnegie Foundation“.

Sodann erwartete uns ein gedeckter Mittagstisch im „Refektorium“ des Friedenspalasts. Unter dem mit Deckengemälde versehenen Gewölbe konnten wir bei kleinen Köstlichkeiten und weißem Wein über den Sinn und Unsinn des Völkerrechts diskutieren. Wie jeder weiß, gab es seit der Gründung des Internationalen Gerichtshofes eine Vielzahl von Kriegen. Und dennoch war es nicht vergeblich, einige dieser Kriege dadurch zu verhindern, dass ein Gericht der Vereinten Nationen entscheidet. „Frieden durch Recht“ ist ein Motto, unter dem sich nicht nur Völkerrechtler, sondern alle Richter finden können (und Staatsanwälte ebenso ...).



Mein persönliches Fazit: Völkerrecht lohnt sich! Und eine Fahrt nach Den Haag natürlich auch – wie wir beim anschließenden Stadtbummel feststellen konnten: mittelalterliche Bauten, berühmte Museen, spektakuläre Hochhäuser, sympathische Antiquitätenläden und gemütliche Straßencafés. Wie sagt man „Prost“ auf Niederländisch? „Op de gezondheid!“

Bernhard Schröer

WECHSEL AN DER SPITZE DER BEZIRKSGRUPPE KÖLN

Am 18.09.2018 verabschiedete die Bezirksgruppe Köln im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung ihre langjährige Vorsitzende, VRinLG Marga Reske. Der neue Bezirksgruppenvorsitzende, RAG Dr. Stephan Deyda, moderierte die Veranstaltung und fand herzliche Worte zur Verabschiedung. Es waren nicht nur viele Mitglieder erschienen; eine besondere Freude war es, dass auch der Landesvorsitzende Christian Friehoff eine Danksagung vorbereitet hatte. Er betonte die Bedeutung von Margas besonnener und ausgewogener Art und ihrer Diskussionsführung für die Arbeit des Landesvorstands und fand sehr persönliche Worte des Danks.

Heike Kremer, Vizepräsidentin des AG Köln, hielt eine Laudatio mit Rückschau auf die vielfältigen Tätigkeiten von Marga Reske im Richterbund und hob hervor, dass viele von uns Mitgliedern aus Köln die Bezirksgruppe gar nicht anders als mit ihr als aufgeschlossener, immer ansprechbarer,

durchsetzungsfreudiger, aber stets ausgewogen agierender Vorsitzender kennen.

Wir danken den beiden Rednern herzlich für ihre Worte und gratulieren Dr. Stephan Deyda zu seiner Wahl zum Vorsitzenden. Unser ganz besonderer Dank gilt Marga Reske für ihr riesiges Engagement gerade auch in stressigen Zeiten und ihre immer ansprechbare, motivierende und lösungsorientierte Leitung der Bezirksgruppe, der sie als Freundin und Beraterin auch weiter zur Seite zu stehen versprochen hat.

Danke, Marga! Von uns allen! Und bis ganz bald in Köln ...



WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG JANUAR/FEBRUAR 2019

Zum 60. Geburtstag

01.01. Gisbert Unkelbach
05.01. Hans-Ulrich Stolte
07.01. Karin Zweygart-Heckschen
09.01. Elmar Schachten
11.01. Dr. Elke Maria Schmitz-Oeser
14.01. Michael Brass
17.01. Bernd-Ulrich Gerlach
Wolfgang Rathsack
28.01. Ralf Banke
15.02. Dr. Heiko Artkämper

Zum 65. Geburtstag

01.01. Bernd Eichler
25.01. Eberhard Harings
08.02. Lothar Schroeter
09.02. Horst-Günther Wexel

Zum 70. Geburtstag

01.01. Heinz-Michael Siemon
Joerg Passmann
07.01. Adalbert Niemers
15.01. Irene Rezori
20.02. Gabriele Struß-Blankenburg
24.02. Wolfhard Stich

Zum 75. Geburtstag

01.01. Heinz Wilhelm Hoeffken
06.01. Folker Nießalla
11.01. Anton Hamm
14.01. Dr. Wolfram Schnorr
18.01. Hayo Schmitz-Salue
21.01. Lieselotte Fischbach
13.02. Friedrich Faber

Zum 80. Geburtstag

06.01. Dr. Heinz Helling

08.01. Helmut Hohage
09.01. Bernhard Suermann
18.01. Dr. Ralf Thiele
26.01. Winfried Kohlmann
04.02. Dietrich John
07.02. Peter Durst
18.02. Elmar Finger

Zum 85. Geburtstag

11.01. Walter Schmitz
08.02. Heinz Kerpen

und ganz besonders

12.01. Egon Safarovic (93 J.)
28.01. Hildegard Dornhoff (91 J.)
01.02. Dr. Paul Horst (87 J.)
19.02. Klaus Dürholt (88 J.)
23.02. Herbert Pruemper (93 J.)
24.02. Josef Schröer (86 J.)



BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei.)

Privatanschrift: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail-Adresse: _____
(ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 130,- € zuzüglich der Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, deren Bezug von der Mitgliedschaft zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten grundsätzlich umfasst ist. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bestelle hiermit die Deutsche Richterzeitung ab.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN (max. 22 Stellen): _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN e. V. Martin-Luther-Str. 11 Telefon (02381) 29814 E-Mail: info@drb-nrw.de
59065 Hamm Telefax (02381) 22568 Internet: www.drb-nrw.de



Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019!

Ihre rista-Redaktion und Ihr Vorstand des



gesehen in Schweden

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht

die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Komplettgutachten 580,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Vollgutachten 690,- €*:**
- 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter
geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

